

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1901

46 (15.11.1901)

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben von der
Großherzoglichen Landesgewerbebehörde.
Organ der Handwerkskammern

Nr. 46.

Karlsruhe, den 15. November 1901.

34. Band.

Erscheint Freitags.

Anzeigen 25 Pfg. die dreispaltige Petitzeile.

Jahrespreis 3 Mark.

Inhalt: S. 373 bis 380. Die badischen Gewerbevereine und Handwerkerverbände und ihre Stellungnahme zum neuen Handwerker-gesetz. — Erste Gewerbeausstellung des organisierten Handwerks im Handwerkskammerbezirk Mannheim. — Die Handelsverträge und der Handwerkerstand. III. — Auerlicht. — Lustkurhäuser (Sommerfrischen). — Aus dem Vereinsleben (Wehr). — Unsere Musterzeichnung. — Neues in der Ausstellung der Landesgewerbebehörde. — Litterarische Besprechungen. — Brief- und Fragekasten. — Anzeigen.

Die badischen Gewerbevereine und Handwerkerverbände und ihre Stellungnahme zum neuen Handwerker-gesetz.

Unter diesem Titel ist in den letzten Tagen im Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe eine 90 Seiten starke Broschüre erschienen, welche den Maschineningenieur Alexander Lang aus Bruchsal zum Verfasser hat und von diesem der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg als Doktor-dissertation vorgelegt war. Der Verfasser behandelt in seiner Arbeit in drei Kapiteln die Entstehung und Entwicklung der Badischen Gewerbevereine, des Handwerker-Landesverbands, sowie der Handwerker-Fachverbände und präzisiert im Anschluß daran deren Stellungnahme zu den modernen handwerkspolitischen Bestrebungen. Es darf anerkannt werden, daß sich der noch jugendliche Verfasser mit Fleiß in die Protokolle und Akten der einzelnen Handwerkerverbände vertieft und sich ernstlich bemüht hat, ein möglichst anschauliches Bild über die Entstehungsgeschichte und die Thätigkeit der Gewerbe- und Handwerkervereine u. s. w. zu liefern. Interessant und gewiß für viele Leser auch neu dürfte die Mittheilung des Verfassers sein, daß die Badischen Gewerbevereine schon in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts Gewerbeausstellungen veranstaltet und sich besonders auch um die Hebung der Lehrlingsausbildung (z. B. durch Ausstellung von Lehrlingsarbeiten) bemüht haben. So anerkennenswerth und brauchbar gerade diese historischen Rückblicke auf die Entstehung der Handwerkerverbände, der Großh. Landesgewerbebehörde u. s. w. sind, so muß um so mehr bedauert werden, daß bei der Schilderung der Neuzeit und bei der Darlegung der Stellungnahme der einzelnen Verbände zu den handwerks-

politischen Fragen den Verfasser die für eine wissenschaftliche Arbeit unbedingt erforderliche Objektivität und Ruhe verlassen hat. Wer zu hoffen wagt, in der vorliegenden Doktorarbeit eine vorurtheilslose und vornehm objektive Schilderung der Kämpfe zwischen Gewerbevereinen und Handwerkerverband in den letzten fünf Jahren zu finden, der wird durch die Lektüre besonders des Schlußkapitels (Seite 86 ff.) unangenehm enttäuscht werden. Es ist hier nicht der Ort, über die Anschauungen der Gewerbevereine und diejenigen der Handwerkervereine und der Innungen zu urtheilen; aber soviel werden doch wohl selbst die Führer des Handwerkerverbandes zugeben müssen, daß auch auf ihrer Seite — begreiflicherweise — in der Hitze des Gefechts, theils aus ihrem eigenen, theils aus dem Munde ihrer Helfershelfer, manches ungeschickte Wort dem Gehege der Zähne entflohen ist, das bei ruhiger Erwägung nicht ausgesprochen worden wäre. Von dem Allem weiß der Verfasser nichts. Nach seiner Darstellung ist beim Handwerkerverband nur Licht, bei den Gewerbevereinen nur Schatten zu finden. Daß die Badischen Gewerbevereine Jahr für Jahr Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen veranstalten, daß sie Gesellenprüfungen abhalten, Lehrlingsheime errichten, Kurse über Buchführung u. s. w. veranstalten, Genossenschaften gründen (vergl. Handwerkerkalender für Baden, 1902 Seite 198 ff.), daß sie die Auswüchse der Gewerbe-freiheit (Submissionswesen, Waarenhäuser, Gutschein-schwindel u. s. w.) bekämpfen, von dem Allem erfahren wir in der Lang'schen Broschüre kein Wort. Nach Lang's Ansicht (Seite 88) haben „die positiven Forderungen der Handwerker von den Gewerbevereinen nichts zu erwarten“; „die Handwerker müssen sich darüber klar sein, daß ihnen der Gewerbeverein nichts nützt, daß die Gewerbevereine aller und jeder Zeit ihrer Entstehung nach, den Prinzipien nach . . . nichts

Anderes sein können, als ein Instrument des wirtschaftlichen Liberalismus". „Jeder Handwerker, der sich aus Unkenntniß, Eitelkeit oder Ehrgeiz den Zwecken des Gewerbevereins dienstbar gemacht hat, ist für das Handwerk selbst eine verlorene Position". Die Führer sind „verbohrt" (Seite 88), „heißblütig" (90) und die „abstraktesten Doktrinäre unter den Anhängern der Gewerbefreiheit" (26). „Jeder Schritt breit auf dem Weg der Reform mußte abgekämpft werden" (89), immer waren es diese „gewerbevereinlichen Führer, die sich mit der ganzen Fülle ihrer Macht, mit ihrer Rücksicht noch oben der Reformarbeit entgegenstemmten". „Selbst gesunde handwerkspolitische Bestrebungen aus den Gewerbevereinen heraus, wurden von ihnen leidenschaftlich bekämpft" (87). — Es wäre den Gewerbevereinen nicht zu verargen, wenn sie gegen solche Verdächtigungen in einer Arbeit, die keine Streitschrift sein will, sondern Anspruch auf Wissenschaftlichkeit macht, den schärfsten Protest erheben würden.

Ebenso schlecht wie die Gewerbevereine wird auch die Großh. Regierung selbst in der vorliegenden Broschüre behandelt. Wiewohl von Anfang an bei all den Organisationskämpfen zwischen Gewerbevereinen und Handwerkervereinen die Regierung anerkanntermaßen die strengste Neutralität und Objektivität beobachtet hat, versichert Dr. Lang schlankweg „die Regierung stand selbstredend auf Seiten der ersteren" (44)! „die Gewerbevereine wurden allmählig zu Schoßkindern der Regierung, an denen sie ihr Wohlgefallen hat. Die Regierung schenkt ihnen immer ein aufmerksames Ohr", „Regierung und Gewerbeverein in handwerkspolitischen Fragen ein Herz und eine Seele" (86)! „Im Einklang mit der Regierung" suchen die Gewerbevereine die Bildung von obligatorischen Innungen zu hintertreiben, um wenigstens vom alten wirtschaftlichen Liberalismus, der die Handwerker denn doch in die Unordnung und Degradierung hineinstürzte, etwas zu retten" (88)! und auf Seite 90 versichert derselbe Verfasser, daß man „alle Innungs- und innungsähnlichen Bestrebungen seitens der staatlichen Aufsichtsbehörden zu hintertreiben suchte". Gegenüber solchen einseitigen Urtheilen und Verdächtigungen verweisen wir, ohne auf die Details der badischen Gewerbepolitik einzugehen, auf das Urtheil zweier unserer hervorragendsten deutschen Gewerbepolitiker, die gewiß nicht im Verdacht stehen, „Doktrinäre des wirtschaftlichen Liberalismus" zu sein: Professor Bücher an der Universität in Leipzig erklärt im Vorwort zum 69. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, die badische Verwaltung habe gezeigt, was eine einsichtige Gewerbepflege auf dem Boden der Gewerbefreiheit zu leisten im Stande sei, und Professor Dr. Stieda, der ebenfalls anerkanntermaßen als Autorität auf gewerbepolitischem Gebiet angesehen wird, schreibt in der Sächsischen Gewerbezeitung Jahrgang 1900 Nr. 5: „Ich glaube,

es gibt in der That keinen deutschen Bundesstaat, in dem seit vielen Jahren mit soviel Eifer und Verständniß für die Lage des Handwerks dahin gestrebt wird, dasselbe lebens- und leistungsfähig zu erhalten, wie Baden." Sicherlich sind das zuverlässigere und kompetentere Urtheile über die badische Gewerbepolitik als das von Dr. Lang! Wie aus der Arbeit des letzteren hervorgeht, haben als Quelle der „wissenschaftlichen" Studie lediglich Protokolle der Handwerkerverbände und Zeitungsberichte gedient; amtliches Material (z. B. die amtliche Statistik oder gar Akten des Großh. Ministeriums), das ja in Baden bekanntlich für wissenschaftliche Untersuchungen in entgegenkommendster Weise zur Einsicht und Benützung überlassen wird, ist nicht herangezogen worden. Daß Dr. Lang in der geschilderten, höchst einseitigen Weise die badischen Gewerbevereine angreift und selbst die Großh. Regierung ohne die Spur eines Beweises verdächtigt, kann seiner Jugendlichkeit zu Gut gehalten werden. Jedenfalls kann seine Arbeit aber keineswegs den Anspruch machen, als wissenschaftliche Leistung zu gelten.

Erste Gewerbeausstellung des organisierten Handwerks im Handwerkskammerbezirk Mannheim.

Auf Veranlassung der Gewerbevereine und Handwerkerverbandes Mannheim findet im Frühjahr 1902 anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden und zur Feier des 60jährigen Bestehens genannten Vereins eine Gewerbeausstellung statt. Dieselbe hat den Zweck, ein Gesamtbild der Leistungsfähigkeit des Bezirks auf gewerblichem Gebiete zu liefern und die Organisation des Handwerks zu fördern. Das Ausstellungsgebiet umfaßt den Handwerkskammerbezirk Mannheim, nämlich die badischen Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach. Nur diejenigen Gewerbetreibenden und Handwerker, welche einer der bestehenden gewerblichen Vereinigungen (einer Innung, einer Fachgenossenschaft, einem Gewerbe- oder Handwerkerverein), als Mitglieder angehören, sind berechtigt, ihre Erzeugnisse auszustellen. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung kann bei solchen Fabrikanten und Gewerbetreibenden gemacht werden, welche Maschinen und Werkzeuge für das Kleingewerbe herstellen. Die Anmeldeformulare nebst dem Situationsplan und dem Programm der Ausstellung kommen im Laufe dieser Woche an die Vorstände der erwähnten Vereinigungen zur Versendung. In Mannheim sind dieselben auf dem Vereinsbureau, M. 5. 5, sowie bei den sämtlichen Vorsitzenden der Innungen und Meistervereinigungen zu haben. Jede weitere Auskunft wird von der Ausstellungskommission bereitwilligst erteilt.

Die Handelsverträge und der Handwerkerstand.

Von Prof. Dr. E. Gothein in Bonn.

III.

Die große Gruppe der Baugewerbe aber kann überhaupt nur bestehen bei wachsender Volksvermehrung; ihr ist nicht einmal mit bloß wachsendem Reichthum gedient. Beim Stillstand der Bevölkerungsbewegung, wie in Frankreich, findet der Maurer, der Zimmermann, der Bauschreiner u. s. w. keine Beschäftigung, mag auch die vorhandene Bevölkerung sich eines behaglichen Wohlstandes erfreuen. Denn diese kommt aus mit den vorhandenen Wohnungen, und nur vom Umbau älterer Häuser können jene Gewerbe nicht leben. Bei uns wächst die Volkszahl jetzt jährlich um mindestens 800 000 Seelen. Die Körper dieser Seelen müssen wohnen; man muß Häuser für sie bauen. Die Zunahme der Betriebe in diesen Gewerben ist denn auch außerordentlich groß: sie sind von 1882 bis 1895 von 184 698 auf 230 837, d. h. von 40,8 auf 44,6 pro Zehntausend der Bevölkerung gewachsen, und dies, obgleich doch gerade hier kapitalkräftige Großunternehmungen in starkem Wettbewerb mit den Mittelbetrieben stehen. Wir alle wissen, wie schweren wirtschaftlichen, sozialen und juristischen Mißständen die Baugewerbe unterstehen, auch ihre diesmaligen Verhandlungen bekämpfen wieder solche Schäden; aber wir wissen auch, daß unter allen einzelnen Theilen der großen und zusammengefügten sozialen Frage diese mit der Bauhätigkeit zusammenhängenden am meisten spruchreif sind. Es ist zu erwarten, daß einerseits durch eigene Thätigkeit und durch die Gesetzgebung die schlimmsten jener Auswüchse beseitigt werden, und daß andererseits die Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen sich fortan bedeutend bessern, sodaß also auch eine große Menge rationeller Neubauten stattfinden wird. Die Aussichten für die Baugewerbe sind also nicht ungünstig, vorausgesetzt, daß überhaupt die Bevölkerungsvermehrung anhält, denn andernfalls könnten alle Reformen nichts nützen. Wo nichts mehr ist, kommt das Bessern zu spät. Unsere Bevölkerungsvermehrung hängt aber ganz und gar von den wirtschaftlichen Fortschritten ab. Schon die Heirathen und einigermaßen selbst die Geburten verschieben sich ziemlich genau nach der wirtschaftlichen Lage des Geschäftsjahres, die Auswanderung vollends regulirt beinahe mit der Exaktheit eines Mechanismus die Uebereinstimmung von Nahrungsstand und Bevölkerungsstand. Deshalb finden sich selbst in unserm früh heirathenden und kinderfrohen Volke so große Schwankungen, daß z. B. binnen eines Jahrzehnts im Jahre 1886 die Bevölkerungszunahme nur 0,70 Proz., 1896 aber 1,12 Proz. betrug. Bei jeder Geschäftsstockung wird das Tempo der Volksvermehrung und ebenso der Zuwanderung in die Städte langsamer, sofort klagen dann zuerst die Baugewerbe, und sie klagen mit Recht. Sie würden überhaupt diese Schwankungen auch jetzt nicht durchmachen können, wenn

es nicht gerade ihnen verhältnißmäßig leicht wäre, größere Arbeitermengen herbeizuziehen und wieder abzustößen; die Betriebe selbst aber bleiben bestehen und sie hängen davon ab, ihr im Vergleich mit anderen Handwerken sehr beträchtliches Kapital umzusetzen. — So ergibt sich denn, wo wir auch hinblicken, immer das Resultat: Deutschland kann auf dem eingeschlagenen Wege nicht stillhalten, und wenn auch die kapitalistischen Großunternehmungen dem Handwerk auf seinem eigenen Gebiet das Leben sauer machen, so schaffen sie doch auf der anderen Seite auch Raum und Gelegenheit für die Entfaltung des Handwerks. Der Konkurrenzkampf führt auch hier bei näherer Betrachtung zu einer Interessensharmonie.

Zu diesem großen mittelbaren Interesse des Handwerks an der Blüthe unseres Exports und dem Bestehen ausreichender Handelsverträge tritt nun noch ein unmittelbares, nicht viel geringeres an niedrigen Eingangszöllen. Das Handwerk theiligt sich zwar, wie wir sahen, nur wenig am Export, aber es ist gerade so wie die Industrie angewiesen auf Materialien, die ihm durch die Einfuhr geliefert werden. Es kann im allgemeinen Interesse der Volkswirtschaft das Opfer bringen, sich diese Materialien durch Zölle vertheuern zu lassen, aber es kann und muß dann auch verlangen, daß ihm bei jedem einzelnen Posten nachgewiesen werde, daß dieses Opfer nöthig und aussichtsreich sei. Der vorliegende Entwurf bringt nun aber eine Reihe von Zöllen, die ganz entschieden solche Materialien vertheuern, die dem Handwerk unentbehrlich sind, und die des Schutzes wenig bedürfen. Nur wenige mögen hier hervorgehoben werden. Wenn irgend welche Zölle sich bisher als unnütz erwiesen haben, bei einer Erhöhung aber schädlich wirken müßten, so sind es die Holzzölle. Auch von solchen Autoritäten der Forstwissenschaft, die sich um Verkehrsverhältnisse bekümmern, ist zugegeben worden, daß Eisenbahntarifmaßnahmen der Nachbarstaaten, wie sie namentlich Oesterreich getroffen hat, imstande gewesen sind, den Zoll völlig lahm zu legen. Gewiß ist es unser Interesse, daß unsere Wälder nicht schonungslos verwüftet werden wie die Rußlands und Amerikas. Thatsächlich aber hat sich trotz dieser enormen internationalen Konkurrenz, die, wie gesagt, durch die bisherigen Zölle gar nicht beschränkt worden ist, die deutsche Forstwirtschaft so nachhaltig und rationell entwickelt wie nie zuvor. Die Rente unserer Wälder hat eine Höhe erreicht, die man früher nicht gekannt hat, und recht bezeichnenderweise steht sie gerade dort, wo die fremde Konkurrenz am stärksten wirken müßte, z. B. am Niederrhein, am höchsten. Das ist ein deutlicher Fingerzeig dafür, was denjenigen Walddistrikten mangelt, in denen die Rente niedrig steht: es sind billige Verkehrsmittel. Und man erkennt, wie die Agrarier des Ostens, die doch zugleich Waldbesitzer sind, gegen ihr eigenes Interesse handeln, indem sie der Entfaltung und Verbilligung der Verkehrs-

mittel widerstreben. Eine gemäßigt agrarische Landwirthschaftskammer, die der Rheinprovinz, hat sich denn auch bei den Vorberathungen des Tarifs ausdrücklich gegen Holzzölle ausgesprochen; statt dessen hat der Entwurf Zölle vorgeschlagen, die man doch nur als Phantasieansätze bezeichnen kann. Selbst die ausländischen Möbelhölzer, die unsere Tischlerei gar nicht entbehren kann, sollen schwer belastet werden. Sollte man wirklich meinen, damit unser Eichenholz zu schützen, wo schon jetzt der Schreiner den höchsten möglichen Preis anlegt, um brauchbares, trockenes Eichenholz zu bekommen? Allen Holzverarbeitenden Gewerben würde durch diese Zölle eine beträchtliche Vertheuerung des Materials zugemuthet werden, den Nutzen aber würden der Staat und gerade die größten unter den Großgrundbesitzern, welche überwiegend Eigenthümer des Waldes sind, davontragen.

Ebenso sind die öfters geforderten, aber bisher mit guten Gründen abgelehnten Eingangszölle auf Gerbmittel doch im Entwurf erschienen. Damit wird der Niederwaldwirthschaft, für deren Erträge die Loheproduktion allein in Frage kommt, d. h. einer rückständigen Form der Waldwirthschaft, ein Schutz zugebilligt, während es doch gerade angezeigt erscheint, den Uebergang zu nachhaltigeren Formen der Waldwirthschaft zu fördern. Nicht als ob die Nothlage der Schälwaldbesitzer im Siegener Lande und an der Saar, die meistens in alten bäuerlichen Genossenschaften vereinigt sind, den Staat gleichgültig lassen sollte! Aber hier kann sich Förderung und Leitung des Staates nur dadurch bewähren, daß das Unvermeidliche in schmerzlosem Uebergang vollzogen wird, zumal dieses Unvermeidliche ja gar keinen Rückschritt, sondern auf die Dauer einen Fortschritt in der Nutzung des Bodens bedeutet. In jedem Falle ist aber das Interesse der Leder bereitenden und verarbeitenden Gewerbe ganz anders groß als das der Schälwaldbesitzer.

Man sage nicht: eine Vertheuerung der Rohmaterialien wird im Preise des fertigen Produkts vom Verarbeiter auf die Konsumenten abgewälzt. Die Vertheuerung ist immer sicher, die Abwälzung aber nicht. Denn der Handwerker, der seine Waare verkaufen muß, kann sich zwar für seine Person den Preis nach den Kosten seiner Materialien und seiner Arbeit aufs schönste kalkuliren, ob er ihn aber bekommt, ist eine andere Frage. Sie wird erst durch die Verhältnisse der Konkurrenz und durch die Kaufkraft des Publikums entschieden. Auch wo der Verbrauch durch Vertheuerung der Waare nicht abnimmt, zeigt doch die Erfahrung, daß sofort das Publikum zur geringeren Waare, zu jenen Massenartikeln, die die eigentliche Gefahr für das Handwerk bilden, greift; denn was es an der Quantität nicht sparen kann, sucht es an der Qualität zu sparen. Das gilt von allen Handwerkswaren, von den Möbeln bis zu den Stiefeln. (Fortsetzung folgt.)

Auerlicht.

o Das Gas wird jetzt fast allgemein nicht mehr in offenen Flachflammen gebaut, sondern innerhalb eines Glaszylinders als Rundflamme, die aber durch Mischen mit Luft im Bunsenbrenner lichtlos (schwachblau) wurde und zum Erglühen eines runden porösen Schlauchs dient. Der Schlauch, hergestellt aus seltenen Erden (Thor und Cer), mit deren Lösung ein gewebter Schlauch getränkt wurde, welcher nach Abbrennen die Erden in der Form des Gewebes zurückläßt, kommt durch die Bunsenflamme in lebhaftes Weißglühen, dessen Helligkeit die der gewöhnlichen Gasflamme bei gleichem Aufwand um nahe das Fünffache übertrifft. Das Licht wird nach seinem Erfinder Auer von Welsbach als „Auerlicht“ bezeichnet, der Schlauch als „Auerstrumpf“. Das Licht ist seit 1889 bekannt; im Jahrgang 1890 S. 360 haben wir zum ersten Male darüber berichtet, dann nochmals 1892 S. 318. Inzwischen hat es wohl die ganze Welt erobert, Millionen von Strümpfen werden jährlich gefertigt, theils für Neuanlagen, theils zum Ersatz der im Gebrauch allmählig schadhast gewordenen, in ihrer Lichtgebung bedeutend geschwächten oder ganz zerstörten Stücke.

Wir möchten auf eine Erscheinung aufmerksam machen, die ohne Zweifel schon häufig beobachtet wurde, worüber wir aber an andern Orten noch nichts gelesen haben. Bei vielen Brennern findet man, daß bei ganz offenem Hahn die Lichtstärke erheblich geringer ist, als bei etwas zugekehrtem Hahn, wobei also der Gaszufluß vermindert ist; das Maximum der Helligkeit nimmt aber sehr schnell ab, wenn man dann den Hahn noch wenig weiter zudreht. Es empfiehlt sich somit, nach dem Anzünden den zuerst ganz geöffneten Hahn etwas zurückzudrehen und dann in der Stellung für stärkste Lichtgebung zu halten. Solche kann sich auch bei ganz offenem Hahn zeigen. Es hängt dies ohne Zweifel von der Art der Montage ab, von dem richtigen Verhältniß der Brenneröffnungen für Gasaustritt und Lufteintritt; ein gewisses Gemische von Gas und Luft erzeugt in den Maschen des Strumpfes beim Verbrennen die höchste Temperatur. Wenn während des Brennens der Gasdruck sich ändert, sei es von der Fabrik aus oder durch Anzünden oder Auslöschten vieler Brenner in demselben Gebäude, so kann dieses auch die Helligkeit des einzelnen Lichtes beeinflussen und dann eine andere Stellung des Hahns angezeigt sein. Es darf sich die Anwendung eines Gasdruckregulators empfehlen, bei welchem stets dieselbe Menge Gas bei gegebener Hahnstellung zufließt, und die Helligkeit unverändert bleibt — auch ökonomische Rücksichten sprechen dafür. — Es wird bei schwachem Licht zumeist auch noch ein knisterndes Geräusch wahrgenommen, welches bei Zudrehen des Hahns sich vermindert und bei größter Helligkeit verschwindet. Es dürfte dies von

kleinen Gasexplosionen des nicht vollkommen gemischten Gemenges von Gas und Luft herrühren, wie sie auch die einfache Bunsenflamme zeigt, und worüber Verfasser eine Experimentabhandlung in dem Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung 1897 S. 631 veröffentlicht hat.

Wir machen bei dieser Gelegenheit auf eine kleine Broschüre (16 S. 8^o) aufmerksam, die den Titel führt: „A. B. C. der Gasverwerthung“, und die nähere Angaben über den wirtschaftlichen Werth des Auerlichtes, über seine Handhabung und über Abhilfe bei Störungen enthält. Die Schrift ist von dem Installationsgeschäft W. Göttle hier, welches zuerst das Auerlicht in Karlsruhe eingeführt hat, herausgegeben und wird von demselben unentgeltlich an Interessenten verabfolgt.

Mdr.

Luftkurhäuser (Sommerfrischen).*

Von Architekt Anton Klein in Baden.

o Nachdem unter obigem Titel in der Badischen Gewerbezeitung die interessanten Aufsätze des Herrn Hofrath Professor Dr. Meidinger erschienen sind, ist es gewiß angezeigt, hier auch einen Punkt zu behandeln, der das ganze Baugewerbe, das Publikum der Besucher obiger Häuser sowie die zuständigen Behörden mehr beschäftigen sollte, als es bis jetzt geschieht. Es ist das „die Feuersicherheit in den Luftkurhäusern und die Rettung der Menschenleben aus Feuersgefahr“.

Der Verfasser glaubt sich als Architekt, nach 16-jähriger Thätigkeit in Brandfällen als Bezirksbauschätzer und nach 12-jähriger Thätigkeit als Feuerwehrmann, sowie als Tourist, welcher ganz Süddeutschland kennt, hiezu nicht nur berufen, sondern verpflichtet.

1. Der günstigste Fall für ein Luftkurhaus ist derjenige, daß es in oder nahe bei einem Orte liegt, der eine eigene Feuerwehr und eine Druckwasserleitung hat, deren Druckhöhe diejenige seines Dachfirstes übersteigt.

Selbst in diesem Falle müßte, um bei badischen Verhältnissen zu bleiben, baupolizeilich im Interesse der Hausbewohner mehr geschehen, als bis jetzt üblich ist. Harte Dachung vorausgesetzt, müßte eine Verschindelung der Fassaden vollständig verboten werden, denn das ist die reine Feuerleitung um das ganze Haus herum. Brennt es in der Nähe, so dörrt die Hitze zuerst die Schindeln aus, reißt dieselben auf, und ein Funke genügt bei starkem Winde, um mit einem Schlage eine ganze Fassade wie eine Feuerwerksfronte brennen zu machen. Ähnliches gilt auch für Bretterverschalungen. Verkleidungen mit Ziegeln in Metall und Thon, Nautenblechen und Schuppen, Schiefer u. dergl. erfüllen den Zweck der Schindelung ungefährlicher. Dann sollte, besonders bei Fachwerksbauten, alle 30 m Ge-

* Um Nachdruck mit Quellenangabe wird gebeten.

bündelänge eine massive Brandmauer, in wagrechten Absätzen, auf der ein Feuerwehrmann auch stehen kann, jeweils mindestens 0.50 m hoch über Dach geführt, den Bau durchqueren. Selbstzufallende, rauchsichere Holzthüren, beiderseits dicht mit Metall beschlagen (keine „feuersicheren einfachen Eisenthüren“, die glühend heiß werdend sich werfen und ober- und unterhalb des Schlosses Rauch und Feuer durchlassen), sollten die Gebäude theile trennen und, ähnlich wie die wasserdichten Schotten eines Schiffes, feuersichere Abtheilungen schaffen. In jeder solchen Abtheilung sollte eine feuersichere Treppe liegen. Es genügen schon eichene Treppen, deren Untersicht auf Rohr- oder Drahtgeweben gut verputzt ist. Steintreppen sind z. Th. besser, nicht aber freitragende Granittreppen, die unter der Stichflamme wie Glas abspringen. Die Umfassungswände der Treppen sowie deren Abdeckung sollten feuersicher, massiv sein. Nirgends dürfte, wie es so oft geschieht, unter der Treppe der Hausdiener seinen Raum haben, wo er Lampen putzt, Lumpen, Petroleum, Benzin aufbewahrt. Der Rauch, die Feuergase zc. sind dem Menschen viel gefährlicher als das direkte Feuer. Die meisten der Brandtoten sind erstickt, bevor sie verbrannt sind.

In jedem Stockwerke müßten, was die meist vorhandene Abortspülung sehr leicht erlaubt, Flurhydranten vorhanden sein mit Schläuchen von genügender Länge, nebst Schraubenverbindungen und passenden Mundstücken für Strahl, Brause u. dergl. Viele Hotelbrände sind zuerst Zimmerbrände, bei denen solche kleine Hydranten die werthvollsten Dienste leisten. Das Hotelpersonal muß aber in deren Benutzung unterwiesen sein, um im Nothfalle außer Geistesgegenwart auch die nothwendige Geschicklichkeit zu besitzen.

Die Speicher der Luftkurhäuser dürfen nicht als Holz- oder Vorrathsplätze für Reservemöbel oder ausrangirte Zimmereinrichtungen dienen; auch speziell nicht die Räume über und unter den Treppen. Die vielfach auf den Speichern liegenden Vertheilungsleitungen für Wasser, Heizungen u. dergl. dürfen nicht mit Holzkästen und vor allen Dingen nicht mit Sägmehl ummantelt und gegen Frost verwahrt werden. Man schafft hierdurch geradezu Feuerleitungen. Es sollten vielmehr unverbrennliche Umhüllungen, wie z. B. Schlackenwolle, Korksteine in Lehm u. dergl. Verwendung finden. Der Speicherboden sollte nie aus Holz sein, sondern einen Lehm-, Gips- oder Cementstrich erhalten, besser noch einen Belag mit Backsteinplatten. Bei einem Speicherbrande kann dann das unterliegende Gebälk gegen Durchbrennen geschützt werden.

Gut ist es, die Gebälke und Sparrenfache zu wickeln, meistens auch das Billigste und Schalldichteste. Streifböden mit ihren Hohlräumen sind sehr feuerverbreitend, ebenso aber auch Schlackenbeton, der vollständig zum Glühen kommt und Feld um Feld, auch unter vorhandenem Fußboden, weiterzündet.

Treppenhäuser müssen direkt ins Freie gehende Fenster, besser noch Thüren haben; Oberlicht allein ist sehr gefährlich; es wirkt, wenn die Glasdecke springt, als Zugkamin, wie ja auch die Personen- und Speiseaufzüge. Die beiden letzteren gehören immer feuersicher abgedeckt. Kleine Lichtschächte sind ebenso gefährlich und feuerleitend. Es gilt zunächst überall das Werthvollste, das Menschenleben zu sichern; und im Falle der Panik, besonders dort, wo die Mehrzahl der Kurgäste aus Frauen und Kindern besteht, können nicht genug Oeffnungen ins Freie führen. Deshalb sollten auch an Treppenhäusern Balkone angebracht sein, da sich von dort aus am leichtesten retten läßt. Wo die Fassaden nicht mit Schindeln oder Brettern verschalt sind, genügen Holzbalkone auch hierfür ganz gut. Die Balkone sollten übereinander liegen, unten die größeren und längeren, oben die kleineren. Von Balkon zu Balkon läßt sich leicht retten, und von den dazu nöthigen, so billigen Schiebleitern, müßte jedes Lustkurhaus eine entsprechende Anzahl vorrätzig haben, dazu Laufdielen als Belag zc. und Verbindung. Holzremisen, Ställe mit Heuspeichern zc. dürften nie direkt an die Wohnhäuser angebaut sein und sollten wenigstens etwa 12 m Abstand haben.

2. Ernster wird der Fall, wenn das Lustkurhaus in oder bei einem Orte ohne Feuerwehr und ohne Druckwasserleitung liegt. In diesem Falle sollten in der Nähe wenigstens ausreichende Wasseranstauungen im Freien vorhanden sein, sog. Feuerseen, Brandweiher u. dergl., die man aus Gedankenlosigkeit und Unverständnis vielfach hat eingehen lassen, die aber, besonders im Schwarzwald, doch noch häufig bestehen oder bei dessen Wasserreichthum leicht zu erstellen sind und zwar womöglich immer oberhalb der Lustkurhäuser, um das Wasser leicht den Spritzen der zunächst herbeieilenden Nachbarfeuerwehr zuzubringen, oder um mit der eigenen Spritze das Feuer auf den Herd zu beschränken. Mehr als letzteres wird in vielen Fällen doch nicht möglich sein. In erster Linie aber steht überall die Rettung von Menschenleben; dann erst kommt das wieder zu ersetzende Material.

3. Am schlimmsten ist der Fall, wenn das Lustkurhaus allein, weit von bewohntem Orte, oder gar einsam hoch oben am Bergesgipfel steht, wo kaum das Trinkwasser zu beschaffen ist. Vom Löschen ist da gar keine Rede mehr, nur noch vom Retten. Wo noch Wasserleitung vorhanden ist, sollten die Flurhydranten für Zimmerbrände noch helfen; baulich gilt das unter 1. Gesagte hier erst recht.

Ganz unzureichend aber ist die Art und Weise, wie solche Lustkurhäuser und Bergwirthshäuser mit Rettungsgeräthen ausgestattet sind, ganz abgesehen von der Bauart. Jeder Bauherr, aber auch jede Bauerlaubniß erteilende Behörde müßte hier strenger vorgehen und es sich überlegen, in welche Gefahr die Mitmenschen

gerathen können! Größere Spritzen sind hier nicht mehr zu brauchen; nur kleinere Handspritzen, auch allenfalls Feuerlöschbomben kommen noch in Betracht, aber erst in zweiter Linie.

In erster Reihe stehen hier die Rettungsgeräte, und wenn die Behörden mit ihren Feuerschauern, Baukontrolleuren, Feuerwehrrückführern u. s. w. die Sache so gründlich nehmen wollten, wie es das Bezirksamt Baden schon vor Jahren gethan hat, so könnte hier viel Segensreiches geschehen. Das ist aber nur auf amtlichem Wege und durch Zwang möglich. Sieht man sich, und zwar auch in unseren besten Luftkurhäusern, wo oft in geringen Entfernungen von einander mehrere Hotels stehen, nach den Rettungsgeräthen um, so ist es damit meistens sehr schlecht bestellt bezw. überhaupt nichts da.

In erster Linie kommen hier die von 2 bis 3 Mann schon leicht zu handhabenden Schiebleitern in Betracht, dazu aber Stützhasen, um die ausgezogene Leiter zu sichern. Vom Boden zum Verandadach oder zum untersten Balkone, von da in das zweite Obergeschoß oder auch direkt in die Dachfenster der Giebel, wo kein großer Dachvorsprung das Aufsteigen hindert, läßt sich damit leicht eine Rettungslinie schaffen, die auch Frauen und Kinder betreten können. Rettungsschläuche sind für die letzteren auch recht gut, kosten aber mehr Zeit und geübtere Leute zur Bedienung, ebenso Rutschtücher.

In den größeren Häusern, wo im Brandfalle 20 und mehr Männer schon unter den Bewohnern sich befinden, wären Sprungtücher mit am meisten zu empfehlen. Weiter kämen dann noch größere Stelleitern, bis in die Fenster des zweiten Obergeschosses oder auf das Dach reichend (vierstöckige Bauten sind sehr sehr selten und solche auf der Bergseite meistens auch nur dreistöckig), die schon von ca. 6 bis 12 geübten Männern gestellt werden können. Dazu kämen dann noch Rettungsleinen u. dergl. Das Material und sein Aufbewahrungsort wären aber jährlich durch die Feuerschauer nachzusehen; das Personal müßte im Gebrauche desselben jeweils eingeeübt werden und Jedermann im Brandfalle seine bestimmte Instruktion haben.

Im Innern der Häuser müßten Wegweiser nach den feuersicheren Treppenhäusern führen; letztere wären gerade an Höhenorten besonders gut zu konstruiren und auch feuersicher abzudecken. Verhaltensmaßregeln für die Zimmerbewohner müßten dort neben den sonstigen Anordnungen auch gedruckt zu finden sein.

Ständige Rettungsleitern an den Balkonen der Treppenhäuser (oder wenigstens den Thüren [nicht Fenstern] derselben), ähnlich wie an Theatern, wären seitlich fest anzubringen. Auch sollten in den großen Versammlungsräumen solcher Lustkurhäuser die Saalthüren nach Außen aufgehen und ein Theil derselben wenigstens direkt ins Freie münden, nicht nur in rings-

umschließende Holzveranden; ebenso sollte von dem Treppenhause die untere Thüre ins Freie führen.

Für das Bauhandwerk sollte gerade beim Bau und schon beim Projektiren von Luftkurhäusern der Gedanke an Feuer- und Lebenssicherheit mehr als seither maßgebend sein; die Behörden hätten neue Baugesuche, allenfalls unter Zuzug richtiger Sachverständiger darauf zu prüfen. Vor allen Dingen aber thut es noth, die vorhandenen Gebäude daraufhin, ebenso wie die Rettungs- und Löschgeräte, gründlich zu prüfen, um das Leben der Mitmenschen nach Möglichkeit zu sichern. Dazu sollte nicht gewartet werden bis ein Unglück eingetreten ist, sondern sofort jetzt vorgegangen werden, damit der kommende Sommer bessere Zustände vorfindet als der vergangene.

Aus dem Vereinsleben.

Gewerbeverein Wehr. Versammlung am 4. November. In derselben hielt der Sekretär der Handwerkskammer Freiburg, Eckert, einen Vortrag über die Aufgaben der Handwerkskammern. Zu demselben wurden vom Gewerbeverein Wehr sämtliche Handwerker, sowie deren Gesellen und Gehilfen eingeladen. Diese Versammlung war gut besucht. Der Redner schilderte in klaren Worten die Thätigkeit der Handwerkskammern. Seine Ausführungen unterstützte er durch graphische Darstellungen sehr wirkungsvoll, so daß sie jedem Zuhörer leicht verständlich waren. Nach Beendigung des Vortrags dankte der Vorstand des Gewerbevereins Wehr dem Redner für seine große Mühe. Hierauf beantwortete Sekretär Eckert noch einige aus der Zahl der Zuhörer gestellte Anfragen. Derartige Vorträge sind geeignet, die Thätigkeit der Handwerkskammern bei den Handwerkern richtig zu beleuchten und wirken sehr aufklärend.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 46 enthält die Abbildung eines schmiedeeisernen Geländers mit mittlerem Aufbau; entworfen von Gewerbeschulvorstand Karl Fr. Kuhn in Weinheim.

Neues in der Ausstellung der Landesgewerbehalle.

Zur vorübergehenden Ausstellung wurde eingeschendet:

Von J. L. Distelhorst in Karlsruhe: eine Schlafzimmereinrichtung, 1260 M.

Von Hürtgen, Mönning & Cie. in Köln-Bindenthal als Geschenk: ein Selbstschluß-Mülleimer.

Von Georg Schultheiß in St. Gerdgen: 7 emailirte Glasplakate.

Von Gustav Schaller & Cie. in Konstanz: zwei Universal-Schreib- und Zeichenstift-Spitzer, je 1 M.

Von Eduard Riefterer in Karlsruhe: drei Glashaufen zu 60 und 80 M.

Von der Gasmotorenfabrik Deutz in Köln-Deutz: ein Otto's neuer Benzinmotor, 3200 M.; ein Otto's neuer Gasmotor, 1300 M.

Von Apotheker Hofrath Blezinger in Crailsheim: Korzkammern.

Von Oskar Köchler in Staufen: eine Friseurtoilette, 657 M.

Litterarische Besprechungen.

D. Lorenz. Neuere Kühlmaschinen, ihre Konstruktion, Wirkungsweise und industrielle Verwendung. Ein Leitfaden für Ingenieure, Techniker und Kühlanlagenbesitzer. 3. Aufl. 374 S. mit 208 Textabb. (8). München u. Berlin, Oldenbourg 1901. Preis 10 M. geb.

Die Kühlmaschinen oder, wie sie auch, ursprünglich allein, genannt wurden: Eismaschinen und Kältemaschinen sind in großer, immer zunehmender Verbreitung begriffen. Im Jahr 1862 begegnet man den ältesten Maschinen dieser Art, der Aethermaschine und der Ammoniakmaschine, zum ersten Male in der Öffentlichkeit; auf der Londoner Ausstellung wurden beide Systeme in Thätigkeit vorgeführt. Auf die Aethermaschine war 1856 in England ein Patent genommen worden, auf Carré's Ammoniakmaschine 1860 ein solches in Frankreich; bereits 1860 wurde in der Litteratur über diese Maschinen berichtet. Referent behandelte in den Jahrgängen 1868 und 1869 der Badischen Gewerbezeitung die Eismaschinen in längeren Abhandlungen zuerst unter allgemeinem Gesichtspunkt, zum Theil auf Grund von Versuchen im Hinblick auf die Haushaltungsmaschinen; gelegentlich der Wiener Weltausstellung 1873 faßte er einen Bericht über „die Fortschritte in der künstlichen Erzeugung von Kälte und Eis“ für den von der Centralkommission des deutschen Reichs erstatteten amtlichen Bericht ab (3. Band 1. Abth. 1. Hälfte S. 74 bis 106. Dieser Bericht wurde 1874 auch in der Badischen Gewerbezeitung abgedruckt). Seit den achtziger Jahren, nachdem die Eismaschinen zu umfangreicher Verwendung gekommen waren, namentlich in der abgeänderten Konstruktion der Ammoniakmaschine durch Linde seit Mitte der siebziger Jahre, entstand nun eine umfangreiche Litteratur über die Maschinen in allgemeinen und in besonderen Behandlungen mit Versuchsergebnissen (Behrend, Eis- und Kältemaschinen 1883, 3. Aufl. 1894. Schröter, Untersuchungen an Kältemaschinen verschiedener Systeme 1885 und 1890. Schwarz, die Eis- und Kühlmaschinen 1888. Lorenz, neuere Kühlmaschinen 1896. Koller, die Kälteindustrie 1897. Ferner die seit 1894 von Lorenz herausgegebene Zeitschrift für die gesammte Kälteindustrie. Die Werke befinden sich alle in der Bibliothek der Landesgewerbehalle). Wie groß das Bedürfnis nach Belehrung auf diesem Gebiet ist, ergibt sich daraus, daß einzelne Werke in vermehrter Auflage erschienen sind. Zu diesen gehört auch das uns vorliegende von Lorenz; in fünf Jahren erlebte dasselbe drei Auflagen. Ueber die erste Auflage haben wir in der Badischen Gewerbezeitung 1897 S. 61 sehr rühmend berichtet. Unsere Aeußerungen von damals können wir nur verstärkt wiederholen. Das Werk gibt keine Geschichte der Kühlmaschinen mit Behandlung aller vordem in Versuch genommenen, aber jetzt nicht mehr zur Verwendung kommenden Systeme, wie die Aethermaschine, die Luft-Eismaschine etc.; es beschränkt sich ganz auf die bewährten Ausführungen der Neuzeit, welche nun genau in ihren Einzelheiten geschildert werden. Auch neben einem anderen Werke besitzt dieses noch seinen besonderen Werth, und wir zweifeln nicht, daß es von den Praktikern, denen es auch Allen verständlich sein wird, da es oft nur Wenigen zugängliche mathematische Entwicklungen ausschließt, beifälligst aufgenommen werden wird. Meidinger.

Brief- und Fragekasten.

An G. in A. In Bezug auf Ihre Anfrage, wie dem Anlaufen und Gefrieren der Schaufenster vorzubeugen sei, verweisen wir Sie auf Badische Gewerbezeitung 1879 S. 153, sowie 1889 S. 477 und 489, wo sich ausführliche Artikel über den Gegenstand vorfinden; kurz im Auszug könnte dies hier nicht behandelt werden. Diese älteren Jahrgänge der Badischen Gewerbezeitung können aus unserer Bibliothek bezogen werden.

An K. K. in M. Infusorienerde (Kieselguhr) kann bezogen werden von G. W. Neve & Söhne in Hamburg, sowie von A. Haacke & Cie. in Celle.

Vergebung von Straßenbauarbeiten.

Die Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Lörrach vergibt im Wege des schriftlichen Wettbewerbs die Arbeiten zur Fortsetzung der Sirnischstraße (Oberböllen-Wembach, Amtsbezirk Schönau i. W.) in 4 Loosen von 2521 m Gesamtlänge. Die Arbeiten umfassen: 9700 cbm Erdarbeit, 4010 cbm Felsensprengen, 9560 qm Fahrbahnherstellung, 450 cbm Mauerwerk, sowie das Liefern und Verlegen der erforderlichen Zementröhren, Herstellen von Böschungspflaster, Steinpackungen und Siderungen. Pläne und Bedingungen liegen auf unserm Geschäftszimmer zur Einsicht auf. Angebote sind unter Benützung der bei uns erhältlichen Formulare portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens **Montag, den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr**, anher einzureichen. Zuschlagsfrist drei Wochen.

Arbeitsvergebung.

Gymnasiumsneubau II nebst Turnhalle in Freiburg i. B.

Die Rothe Steinhauerarbeit für obigen Neubau soll im Submissionswege vergeben werden. Die Wertpläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen können von heute ab täglich zu den üblichen Bureaustunden bei Herrn Baupraktikant Graf in Freiburg, Bauureau Jakobstraße Nr. 19, eingesehen und auch dort die Angebotsformulare erhoben werden.

Die Angebote wollen bis spätestens

Dienstag, den 26. November, Vormittags 11 Uhr,

bei Großh. Baudirektion in Karlsruhe eingereicht werden, woselbst zu dieser Stunde das Öffnen der Angebote und die Bedingungenverhandlungen stattfinden.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Karlsruhe, den 12. November 1901.

Großh. Baudirektion.

Dr. Josef Durm.

253.3.2

Martin.

Moderne Transmissionen
Ringschmierlager, Reibungskupplungen etc.
Maschinenfabrik BADENIA
vorm. Wm. Platz Söhne A.-G. Weinheim (Baden).

234.18.8

Arnold Brenner & Cie. St. Ludwig (Els.) und Basel (Schweiz).

Leime für alle Zwecke, Flintstein u. Glaspapier auf Bögen, Rollen u. Scheiben, Brenner Mattine wasserfest, Brenner-Politur, Holzlitte in 20 Farben, Holzbeizen u. Lacke. 221.17.6

Dreyfus & Mayer-Dinkel Mannheim.

Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk
Grosse Trockenanlage. Amerikanische Pitch Pine
Nordische und deutsche Hobelbretter, Kistenbretter,
Leisten für Bauzwecke etc. etc.

61—81

Handwerker-Kalender für Baden

Taschenformat, geb. **1902** Preis eine Mark.

IV. Jahrgang.

Auch in diesem Jahr wird unser Handwerker-Kalender allen Gewerbetreibenden ein unentbehrlicher Rathgeber sein, und, wie unten ersichtlich, durch seinen reichen Inhalt selbst später seinen Werth nicht verlieren. 244.11.5

Inhaltsverzeichnis:

- I. Förderung des Gewerbes in Baden:
- II. Das Submissionswesen und der Farber'sche Mittelpreisanschlag
- III. Das gewerbliche Genossenschaftswesen in Baden von Regierungsassessor Dr. M. Secht in Karlsruhe.
- IV. Das neue Gewerbegerichts-gesetz und das Ortsstatut für Gewerbeschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.
- V. Verzeichniß der wichtigsten Bücher:
 - 1. aus der Bibliothek der Großh.
 - Landesgewerbehalle, aufgestellt vom Bibliothekar Schumacher,
 - 2. aus der Volksbibliothek des Bad. Frauenvereins.
- VI. Die Organisation d. Handwerks in Baden.
- VII. Tabellarische Uebersicht über die Arbeiterversicherungs-gesetzgebung, aufgestellt von Professor Hummel in Karlsruhe.
- VIII. Tabellarische Uebersichten:
- IX. Urtheile über den badischen Handwerker-Kalender.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Mit etwa 165 Illustrationstafeln und 100 Textbeilagen.

Soeben erscheint in vollständiger Neubearbeitung:

MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON

Sechste, neubearbeitete und vermehrte Auflage.

80 Lieferungen zu je 80 Pfennig (18 Kreuzer, 40 Cts.), oder 8 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 M. (6 Fl. 5. W., 12,50 Frs.)

Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

2700 Seiten Text, über 80,000 Artikel.

20 Farbendrucktafeln u. 56 Kartenbeil.

254.2.1

D. R. G. M.

Optimus' Schnellvervielfältiger

neu, unübertroffen, vervielf. Hand- u. Masch.-Schrift u. Zeichnungen schwarz u. Blau nach B Original. Bis 200 Abzüge in ca. 5 Min. Vollst. Quart- u. Aktenform m. 1 Tinte nur 57 Mk. And. Grösa. bill.

Höchste Vollkommenheit!
Kostenfreie Probesendg.
auf 5 Tage!

Prosp. etc. gratis u. franco.
A. Strecker, Stuttgart,
Schick-Str. 6.

H. Fuchs Söhne, Karlsruhe, Holzhandlung, Hobel- und Sägewerk.

Zweigniederlassung in Stuttgart, Lager Westbahnhof.
Geschnittene Hölzer aller Art, gehobelte Fußbodenriemen aus deutschem, nordischem und Pitch-Pine-Holz, auf Wunsch künstlich nachgetrocknet; rauß gespundete oder gefalzte Böden, Schaalungen zc. Thür- und Wandbekleidungen, Fußleisten, Bierstäbe zc.

Import überseeischer Hölzer: amerikan. Eichen, Pitch-Pine astreines Kiefern- und Pappelholz zc.
Fernsprechanschluß: Karlsruhe Nr. 57, Stuttgart 3339.

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist unter sagt.

Redaktion: Hofrath Prof. Dr. S. Reibinger. Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben von der
Großherzoglich Badischen Landesgewerbebehörde.
Organ der Gewerkskammern.

Nr. 47.

Verl. am 1. November 1901

34. Band.

Erste Beilage.

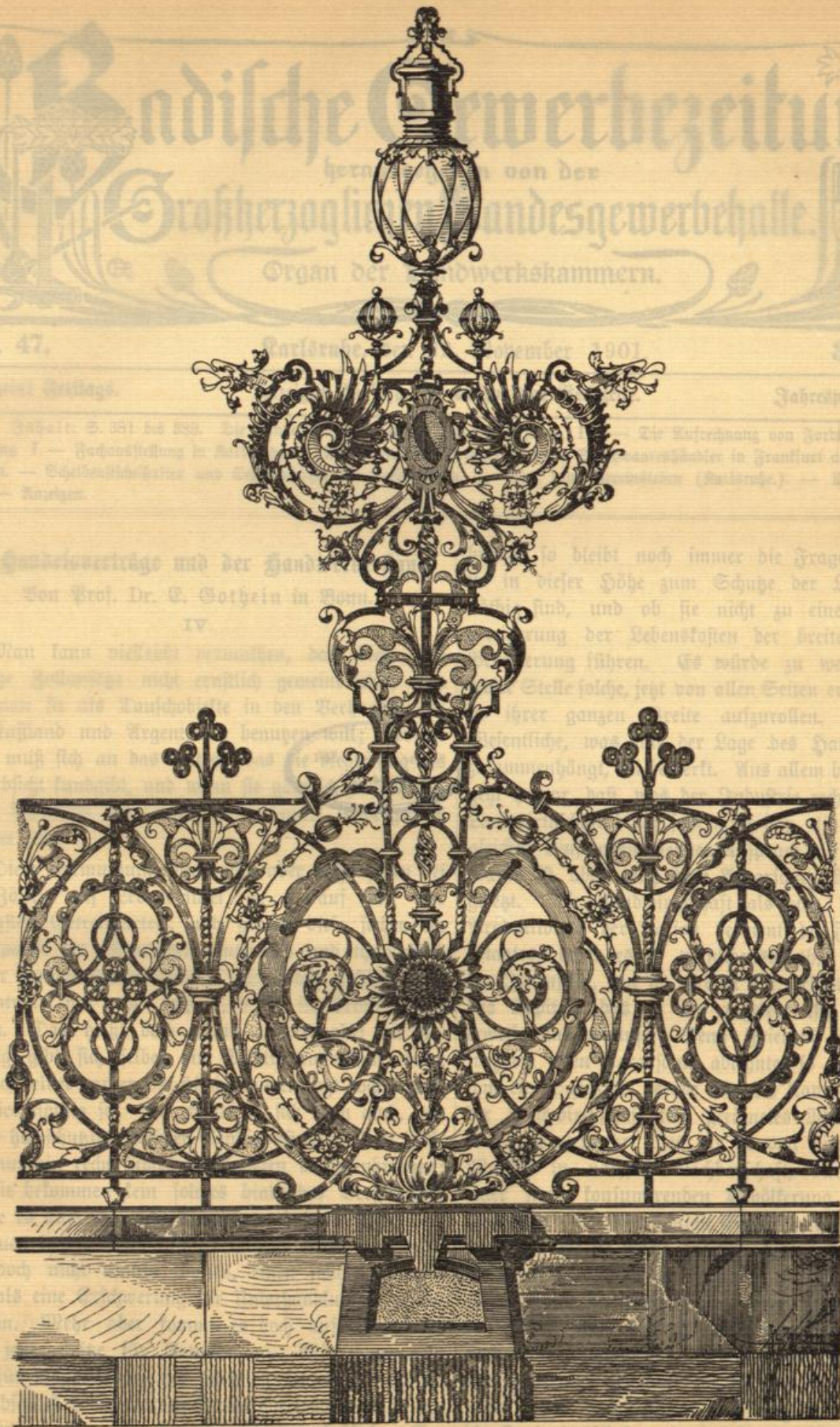
Jahrespreis 3 Mark.

Preis: S. 381 bis 388. Die Fortsetzung von Fortsetzung und deren
Verordnung 7. — Hochaufstellung in
Köln. — Schiffsverkehr auf
ung. — Kautzen.

Die Handelsverträge und der Handel. Die Fortsetzung von Fortsetzung und deren
Von Prof. Dr. G. Gothein in
IV

Man kann nicht erwarten, dass die
Abhilfe der Lage nicht ernstlich gemeint
sich nur in die Landeshöhe in den
mit Kapital und Argen. Die
kritik muß sich an die
ihre Höhe in den

... bleibt noch immer die Frage bestehen, ob
in dieser Höhe zum Schutze der Landwirtschaft
... und, ob sie nicht zu einer bedenklichen
... der Lebenskosten der breiten Masse der
... führen. Es würde zu weit führen, an
Stelle solche, fest von allen Seiten erbetene Fragen
... ihrer ganzen
... Lage des Handwerks, unge
... Aus allem bisher Gesagten
... auch der
... auch sie unter
... Gollische hat
... Maß und Ziel
... der wichtigsten
... Förderung des
... daß der Staat
... bleibe, daß
... möglich
... ist schwerlich
... daß es, mit
... minung in
... seien; er
... Lösung des
... Vorwachen
... in Folge bei
... ihm wenig
... sich nicht
... tigten, wo sie
... melle Wegen
... au. Eine
... lurren, hat
... Schutz auf
... Deutschland
... die Landwirtschaft auf eine Änderung der bewährten
... genommen selbst, daß man
... außer Export



Schmiedeeisernes Geländer mit mittlerem Aufbau.

Entworfen von Gewerbeschulvorstand Karl Fr. Kuhn in Weinheim.